FREUNDESKREIS
der Konrad-Adenauer-Stiftung



KAIRO

VOM 5. BIS 12. NOVEMBER 2027

in Zusammenarbeit mit:

Via cultus
INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

– Im Spannungsfeld von Geschichte und Aufbruch

Kaum eine andere Stadt der Welt verbindet die großen Zeugnisse der Menschheitsgeschichte mit der pulsierenden Gegenwart so eindrucksvoll wie Kairo. Die ägyptische Metropole am Nil fasziniert mit jahrtausendealten Kulturschätzen, prächtigen Moscheen, verwinkelten Basaren und einer einzigartigen Mischung aus orientalischer Tradition und modernem Großstadtleben. Zugleich ist Kairo das politische und kulturelle Zentrum eines Landes, das seit Jahrtausenden eine bedeutende Rolle zwischen Afrika, dem Mittelmeerraum und dem Nahen Osten spielt.

Zu den unbestrittenen Höhepunkten dieser Reise gehören die weltberühmten Pyramiden von Gizeh und die geheimnisvolle Sphinx, die seit mehr als 4.500 Jahren die Menschen in ihren Bann ziehen. Ein ganz besonderes Erlebnis verspricht der Besuch des Grand Egyptian Museum (GEM), das zu den spektakulärsten Museumsprojekten unserer Zeit zählt. In unmittelbarer Nähe der Pyramiden eröffnet dieses monumentale Museum faszinierende Einblicke in die Hochkultur des Alten Ägypten. Auf eindrucksvolle Weise präsentiert es einzigartige archäologische Schätze, darunter die berühmten Grabbeigaben des Tutanchamun, und lässt die Welt der Pharaonen in einer völlig neuen Dimension lebendig werden. Architektur, Ausstellungsgestaltung und die Fülle der Exponate machen den Museumsbesuch zu einem herausragenden Erlebnis dieser Reise.

Doch Kairo hat weit mehr zu bieten als die Zeugnisse seiner pharaonischen Vergangenheit. Sie entdecken die prachtvolle islamische Altstadt mit ihren Minaretten, Moscheen und historischen Palästen, besuchen die imposante Zitadelle mit der Muhammad-Ali-Moschee und tauchen in das geschäftige Treiben des berühmten Khan-el-Khalili-Basars ein. Im koptischen Viertel begegnen Sie den frühen christlichen Traditionen Ägyptens und lernen eine weitere Facette der reichen religiösen und kulturellen Geschichte des Landes kennen. Immer wieder eröffnet sich dabei der Blick auf den Nil, der seit Jahrtausenden Lebensader und verbindendes Element dieser außergewöhnlichen Region ist.

Neben diesen kulturhistorischen Entdeckungen möchten wir Ihnen auch das Ägypten der Gegenwart zeigen. Als bevölkerungsreichstes Land der arabischen Welt und wichtiger politischer Akteur im Nahen Osten kommt Ägypten eine besondere Bedeutung zu. Seine Rolle als Vermittler in regionalen Konflikten, die Beziehungen zu Europa und die Herausforderungen einer sich wandelnden Weltordnung prägen die politische Entwicklung des Landes. Gleichzeitig steht Ägypten vor großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben: Bevölkerungswachstum, soziale Ungleichheit, wirtschaftliche Reformen und die Zukunftsperspektiven der jungen Generation bestimmen den Alltag vieler Menschen.

Begegnungen mit Gesprächspartnern aus Politik, Wirtschaft und sozialen Einrichtungen ermöglichen Ihnen, aktuelle Entwicklungen besser einzuordnen und unterschiedliche Sichtweisen auf das heutige Ägypten kennenzulernen. Besonders anschaulich wird der Spannungsbogen zwischen Tradition und Moderne beim Besuch der Neuen Verwaltungshauptstadt, einem ambitionierten Großprojekt, das den Modernisierungsanspruch des ägyptischen Staates eindrucksvoll sichtbar macht.

Unsere Studienreise verbindet damit die großen Sehenswürdigkeiten Kairos und die faszinierende Kulturgeschichte Ägyptens mit ausgewählten Einblicken in die politischen und gesellschaftlichen Realitäten des Landes – und lädt dazu ein, eine der spannendsten Metropolen der Welt in ihrer ganzen Vielfalt zu erleben.

1. Tag, FR 05. November 2027: Willkommen in Kairo — Eine Metropole der Gegensätze

Flug von Deutschland nach Kairo. Nach der Ankunft am internationalen Flughafen Empfang durch die örtliche Reiseleitung und Transfer zum geplanten Hotel. Bereits auf der Fahrt gewinnen Sie erste Eindrücke von der ägyptischen Hauptstadt, deren lebendige Straßen, monumentale Bauwerke und moderne Stadtviertel einen faszinierenden Kontrast bilden.

Je nach Ankunftszeit bleibt Gelegenheit zu einem ersten Spaziergang am Nil oder zu einer kurzen orientierenden Rundfahrt. Dabei erhalten wir einen ersten Eindruck von der außergewöhnlichen Entwicklung Kairos, das sich von der historischen Residenzstadt zu einer der größten Metropolregionen Afrikas entwickelt hat.

Beim gemeinsamen Abendessen lernen wir unsere Mitreisenden kennen und erhalten eine Einführung in den Ablauf der kommenden Tage. Die Reiseleitung gibt einen ersten Überblick über die Geschichte Ägyptens und die kulturellen, politischen und gesellschaftlichen Besonderheiten des Landes.

Übernachtung in Kairo.

2. Tag, SA 06. November 2027: Die Welt der Pharaonen — Pyramiden von Gizeh & Grand Egyptian Museum

Der heutige Tag ist ganz den großartigen Zeugnissen des Alten Ägypten gewidmet. Am Vormittag besuchen Sie die weltberühmten Pyramiden von Gizeh, das letzte erhaltene Weltwunder der Antike. Die monumentalen Grabanlagen der Pharaonen Cheops, Chephren und Mykerinos zeugen von der außergewöhnlichen technischen und organisatorischen Leistungsfähigkeit des Alten Reiches. Bei einem Rundgang erfahren Sie Wissenswertes über die religiösen Vorstellungen, die Herrschaftsstrukturen und die Baukunst dieser frühen Hochkultur.

Natürlich darf auch die geheimnisvolle Große Sphinx nicht fehlen, die seit Jahrtausenden über die Nekropole von Gizeh wacht.

Nach einer Mittagspause erwartet Sie ein besonderer Höhepunkt der Reise: der ausführliche Besuch des Grand Egyptian Museum (GEM). Das monumentale Museum am Rande des Pyramidenplateaus zählt zu den bedeutendsten archäologischen Museen der Welt. Bereits die beeindruckende Architektur und die monumentale Statue Ramses' II. in der Eingangshalle vermitteln einen Eindruck von der außergewöhnlichen Dimension dieses Museumsprojekts.

Bei einer fachkundigen Führung entdecken Sie ausgewählte Meisterwerke aus mehreren Jahrtausenden ägyptischer Geschichte. Besondere Aufmerksamkeit gilt den einzigartigen Grabbeigaben des Tutanchamun, deren Präsentation einen faszinierenden Einblick in das Leben, den Totenkult und die Kunstfertigkeit zur Zeit des Neuen Reiches ermöglicht.

Die spektakuläre Ausstellung wurde vom deutschen ATELIER BRÜCKNER aus Stuttgart gestaltet. Die Ausstellung ist nicht nur ein archäologischer Höhepunkt, sondern auch ein herausragendes Beispiel deutsch-ägyptischer Zusammenarbeit im Kulturbereich.

Aber auch die großen thematischen Galerien vermitteln ein anschauliches Bild von Alltag, Religion und königlicher Herrschaft im Alten Ägypten.

Abendessen und Übernachtung im Hotel.

3. Tag, SO 07. November 2027: Sakkara und Memphis — Die Anfänge der ägyptischen Hochkultur

Heute führt Sie ein Ausflug südlich von Kairo zu den Ursprüngen der monumentalen ägyptischen Baukunst. Zunächst besuchen Sie die weitläufige Nekropole von Sakkara, die über Jahrtausende als Begräbnisstätte der nahe gelegenen Hauptstadt Memphis diente. Ihr berühmtestes Bauwerk ist die Stufenpyramide des Pharaos Djoser, die im 27. Jahrhundert v. Chr. unter der Leitung des Baumeisters Imhotep errichtet wurde. Sie gilt als eines der frühesten monumentalen Steinbauwerke der Menschheitsgeschichte und markiert einen entscheidenden Schritt in der Entwicklung der ägyptischen Pyramidenarchitektur.

Neben dem Pyramidenkomplex besichtigen Sie ausgewählte, reich dekorierte Mastabagräber, deren farbige Reliefs und Wandmalereien faszinierende Einblicke in das Alltagsleben des Alten Ägypten vermitteln. Szenen aus Landwirtschaft, Handwerk, Jagd und religiösen Zeremonien lassen die Lebenswelt der Menschen vor mehr als viertausend Jahren anschaulich werden.

Anschließend Weiterfahrt nach Memphis, der einstigen Hauptstadt des Alten Reiches. Im heutigen Freilichtmuseum erinnern monumentale Statuen, darunter eine gewaltige Darstellung Ramses' II., an die einstige Bedeutung dieser Stadt als politisches und religiöses Zentrum.

Nach der Mittagspause Rückfahrt nach Kairo. Unterwegs gewinnen wir Eindrücke von den fruchtbaren Landwirtschaftsgebieten entlang des Nils und der engen Nachbarschaft zwischen jahrtausendealten Kulturlandschaften und modernen Siedlungsräumen.

Abendessen und Übernachtung wie am Vortag.

4. Tag, MO 08. November 2027: Ägypten heute — Politik, Wirtschaft und gesellschaftliche Herausforderungen

Nach den Begegnungen mit der jahrtausendealten Geschichte Ägyptens widmen Sie sich heute der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gegenwart des Landes. Für diesen Tag sind Begegnungen und Gespräche geplant. Dabei haben Sie Gelegenheit mit ausgewählten Experten und Institutionen unterschiedliche Perspektiven zu betrachten und aktuelle Entwicklungen besser zu verstehen.

Vorgesehene Gesprächspartner sind u.A.: Das KAS Auslandbüro Kairo, das Al-Ahram Center for Political and Strategic Studies und die Deutsch-Arabische Industrie- und Handelskammer.

Abendessen und Übernachtung wie am Vortag.

5. Tag, DI 09. November 2027: Islamisches Kairo
— Moscheen, Minarette und orientalische Basare

Der heutige Tag führt Sie in das islamische Herz Kairos, dessen historische Altstadt zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Hier begegnen Sie einer faszinierenden Welt aus prächtigen Moscheen, mittelalterlichen Stadttoren, kunstvoll verzierten Fassaden und geschäftigen Handelsstraßen.

Am Vormittag besuchen Sie zunächst die mächtige Zitadelle von Saladin, die seit dem Mittelalter über der Stadt thront. Besonders eindrucksvoll ist die Muhammad-Ali-Moschee mit ihren schlanken Minaretten und der mächtigen Kuppel. Von den Aussichtsterrassen bietet sich ein großartiger Panoramablick über das Häusermeer Kairos.

Anschließend führt der Weg zur Sultan-Hassan-Moschee und zur benachbarten Al-Rifa'i-Moschee. Die monumentalen Bauwerke vermitteln einen eindrucksvollen Einblick in die islamische Architektur unterschiedlicher Epochen und in die enge Verbindung von religiöser Repräsentation und politischer Herrschaft.

Nach der Mittagspause besuchen SIe die berühmte Al-Azhar-Moschee, die zu den bedeutendsten religiösen und geistigen Zentren des sunnitischen Islam gehört. Die mit ihr verbundene Lehrtradition hat über Jahrhunderte die religiöse Gelehrsamkeit weit über Ägypten hinaus geprägt. Hier ist nach Möglichkeit ein Gespräch mit einem islamischen Religionswissenschaftler, Theologen oder Vertreter des Al-Azhar-Umfelds vorgesehen.

Zum Abschluss des Tages unternehmen Sie einen Spaziergang durch die historische Al-Muizz-Straße, die von prächtigen mittelalterlichen Bauwerken gesäumt wird. Schließlich erreichen Sie den berühmten Khan-el-Khalili-Basar. In den verwinkelten Gassen mit ihren Gewürzständen, Schmuckgeschäften, Kupferschmieden und traditionellen Kaffeehäusern erleben Sie die besondere Atmosphäre des alten Kairo. Gelegenheit zu einem Tee oder Kaffee in einem der traditionsreichen Kaffeehäuser, bevor Sie zum Hotel zurückkehren.

Abendessen und Übernachtung wie am Vortag.

6. Tag, MI 10. November 2027: Koptisches Kairo
— Auf den Spuren des frühen Christentums

Heute widmen Sie sich dem christlichen Erbe Ägyptens, dessen Ursprünge bis in die Frühzeit des Christentums zurückreichen. Die koptische Kirche zählt zu den ältesten christlichen Gemeinschaften der Welt und hat über viele Jahrhunderte eine eigenständige religiöse, künstlerische und kulturelle Tradition bewahrt.

Ihr Rundgang beginnt im historischen Stadtviertel Alt-Kairo, wo sich innerhalb und rund um die Überreste der römischen Festung Babylon einige der bedeutendsten christlichen Heiligtümer des Landes befinden. Sie besichtigen zunächst die berühmte Hängende Kirche, deren Name auf ihre ungewöhnliche Lage über einem ehemaligen Torhaus der römischen Festung zurückgeht. Das reich ausgestattete Gotteshaus mit seinen Ikonen, kunstvollen Holzarbeiten und der besonderen Architektur vermittelt einen lebendigen Eindruck koptischer Frömmigkeit.

Anschließend besuchen Sie die Sergius-und-Bacchus-Kirche, die nach christlicher Überlieferung mit dem Aufenthalt der Heiligen Familie in Ägypten verbunden ist. Ein weiterer Höhepunkt ist das Koptische Museum mit seinen wertvollen Handschriften, Textilien, Ikonen und kunsthistorischen Zeugnissen. Die Sammlung dokumentiert eindrucksvoll die Verbindung ägyptischer, griechisch-römischer und christlicher Traditionen. Im Rahmen des Besuchs ist nach Möglichkeit eine Begegnung mit einem koptischen Priester vorgesehen.

Nach der Mittagspause setzen wir unsere Erkundungen im historischen Viertel fort. Wir besuchen nach Möglichkeit die Ben-Esra-Synagoge, die an die lange Geschichte jüdischen Lebens in Ägypten erinnert. Damit eröffnet sich ein weiterer Blick auf die religiöse Vielfalt Kairos.

Abendessen und Übernachtung wie am Vortag.

7. Tag, DO 11. November 2027: Kairo zwischen Tradition und Moderne

Der letzte Reisetag bietet Gelegenheit, weitere Facetten der ägyptischen Hauptstadt kennenzulernen und die Eindrücke der vergangenen Tage zu vertiefen.

Am Vormittag entdecken Sie das Kairo des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Während der Regierungszeit des Khediven Ismail erlebte die Stadt einen tiefgreifenden Wandel. Breite Boulevards, repräsentative Plätze und prächtige Gebäude nach europäischem Vorbild sollten Kairo zu einer modernen Metropole machen.

Eine Rundfahrt und ein geführter Spaziergang durch die historische Innenstadt führt zu bedeutenden Zeugnissen dieser Epoche. Sie passieren den berühmten Tahrir-Platz, der als Schauplatz der Protestbewegungen von 2011 internationale Bekanntheit erlangte, und betrachten die Architektur der angrenzenden Stadtviertel.

Anschließend besuchen Sie das Gayer-Anderson-Museum. Die kunstvoll gestalteten Innenräume, traditionellen Holzgitterfenster und reizvollen Innenhöfe lassen die Wohnkultur wohlhabender Kairoer Familien vergangener Jahrhunderte lebendig werden. Auch diente das Haus als Kulisse für den James-Bond-Klassiker „Der Spion, der mich liebte".

Gleich nebenan liegt die Ibn-Tulun-Moschee, eine der faszinierendsten Sehenswürdigkeiten Kairos. Sie wurde 9. Jahrhundert von Ahmad ibn Tulun, dem Herrscher der Tuluniden-Dynastie, erbaut und ist damit die älteste Moschee der Stadt.

Am späten Nachmittag erleben Sie Kairo noch einmal aus einer ganz anderen Perspektive: Bei einer gemütlichen Fahrt auf dem Nil, nach Möglichkeit mit einer traditionellen Feluke, genießen wir den Blick auf die Uferpromenaden, Brücken und die Silhouette der Stadt. Der Nil, der die Geschichte und das Leben Ägyptens seit Jahrtausenden prägt, bildet den stimmungsvollen Abschluss unserer Entdeckungen.

Beim gemeinsamen Abschiedsessen lassen wir die Erlebnisse der Reise Revue passieren.

Übernachtung wie am Vortag.

8. Tag, FR 12. November 2027: Abschied & Heimreise

Nach dem Frühstück heißt es Abschied nehmen von Kairo, einer Stadt, die mit ihren außergewöhnlichen Kulturschätzen, ihren historischen Gegensätzen und ihrer lebendigen Gegenwart bleibende Eindrücke hinterlässt.

Je nach Flugzeit Transfer zum internationalen Flughafen und Rückflug nach Deutschland.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

Leistungen:

- Internationaler Flug mit der Austrian Airline ab/bis Berlin in der Economy Class, inkl. Aufgabegepäck (23 kg) und (8 kg) Handgepäck, Tax und Sicherheitsgebühren:

OS 224 05NOV Berlin – Wien	0910 1025	
OS 071 05NOV Wien – Cairo	1115 1545	
OS 072 12NOV Cairo – Wie	1645 1920	
OS 239 12NOV Wien – Berlin	2100 2210	(Änderungen vorbehalten)

Weitere Flughäfen Frankfurt / Düsseldorf / München etc. auf Anfrage möglich!

(Achtung: Es handelt sich hier um Beispielzeiten aus 2026, zum jetzigen Zeitpunkt sind die Flugpläne für November 2027 noch nicht veröffentlicht)

- 7 Übernachtungen im zentral gelegenen Hotel Pyramisa ***** in Kairo
- Fahrten mit klimatisiertem Reisebus, der Gruppengröße entsprechend
- Halbpension
- Eintrittsgelder lt. Programm
- Qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung
- Organisation der Begegnungen und Gespräche
- Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- Reiseunterlagen + Informationsmaterial

Reisepreis: pro Person im Doppelzimmer ab 15 Personen **€ 2.495,00**

Einzelzimmerzuschlag **€ 495,00**

(meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Allgemeine Informationen

Ländername: Arabische Republik Ägypten (Dschumhūriyyat Misr al-ʿarabiyya)

Lage: Ägypten gehört zu den wenigen Ländern der Erde, deren Staatsgebiet auf mehr als einem Kontinent liegt, in diesem Fall Afrika, die Sinai-Halbinsel (ca. 6 % der Landesfläche) aber in Asien. Ägyptens Nachbarländer im Süden sind der Sudan und im Westen Libyen. Die nördliche natürliche Grenze ist das Levantische Meer, der östlichste Teil des Mittelmeeres. Im Nordosten grenzt Ägypten an den Gazastreifen (Staat Palästina) und Israel. Im Südosten hat es eine ausgedehnte Küste zum Roten Meer mit seinen beiden Meeresarmen, dem Golf von Suez und dem Golf von Akaba bzw. Eilat. Dem letztgenannten Golf liegen Saudi-Arabien und Jordanien gegenüber. Der längste Strom Afrikas, der Nil, durchfließt das Land von Süd nach Nord als seine wichtigste Lebensader und mündet in einem Delta in das Mittelmeer. Eine weitere Lebensader ist der Suezkanal, eine künstliche Wasserstraße mit herausragender Bedeutung für die Weltwirtschaft, die das europäische Mittelmeer mit dem Indischen Ozean verbindet. Große Teile des Territoriums des Landes sind Wüsten.

Landesfläche: 1.001.449 qkm **Hauptstadt:** Kairo (≈ 10 Mio) **Bevölkerung:** ≈ 120 Mio. Einwohner

Staatsform: Parlamentarische Demokratie **Staatsoberhaupt:** Abd al-Fattah as-Sisi (2014)

Regierungschef: Mustafa Madbuli (2018) **Landessprachen:** arabisch

Deutsch-Ägyptische Beziehungen: Deutschland engagiert sich in vielfältiger Weise in Ägypten: durch Handel- und Wirtschaft wie auch den Einsatz für Menschenrechte und die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Beide Länder arbeiten u.a. zusammen am Nahostfriedensprozess, zu Sudan und am Berliner Prozess zu Libyen. Ägypten ist Schwerpunktland der deutschen Entwicklungspolitik und der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik.

Religion: 90% der Einwohner bekennen sich zum sunnitischen Islam. Schiiten haben nur eine sehr geringe Bedeutung. Etwa 5 – 10 %, überwiegend koptisch-orthodoxe, Christen gibt es im Land. Eine untergeordnete religiöse Rolle spielt das Judentum, Bahai und Konfessionslose.

Ortszeit: Der Zeitunterschied zu Deutschland beträgt +1 Stunde

Netzspannung: 220 Volt Wechselstrom, 50 Hertz. Steckerform C und F, ein Adapter ist nicht nötig.

Währung: Ägyptisches Pfund (EGP). 1 Euro ≈ 59,82 EGP, 1 EGP ≈ 0,017 Euro (Stand Okt.26)

Geld/ Kreditkarten: Landeswährung ist das ägyptische Pfund (EGP). Die Bezahlung mit Kreditkarten ist in Hotels und Lokalen möglich. Das Abheben von Bargeld an Geldautomaten ist meist mit Kreditkarte, mit Debitkarten (Girocard, ggf. mit Maestro) nur bei Banken, möglich. Es gibt einen Höchstbetrag für Bargeldabhebungen pro Tag.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige: Sie können mit einem noch mind. 6 Monate gültigen Reisepasse einreisen. Es wird ein Visum benötigt, dieses können Sie über das offizielle Webportal https://visa2egypt.gov.eg/eVisa/Home beantragen oder **on arrival** (Bezahlung nur mit Kreditkarte möglich und Wartezeiten)

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und nach ärztlicher Beratung regelmäßig vervollständigt werden. Die Med. Versorgung ist in der Stadt gut aber dringend benötigte Medikamente führen Sie sicherheitshalber mit. Achten Sie auf die Hygiene und trinken Sie nur geschlossenes Mineralwasser.

Klima & Kleidung: Kairo befindet sich in der subtropischen Klimazone. In der Region herrscht ein warmes und trockenes Wüstenklima. In der Zeit von Oktober bis April betragen die Tageshöchstwerte 20 bis 28 Grad Celsius im Mittel bei einer täglichen Sonnenscheindauer von neun bis elf Stunden. Etwas Niederschlag fällt nur zwischen November und März mit durchschnittlich 3,8 bis 5,9 Millimeter. Wir empfehlen für den Tag leichte sommerliche Kleidung und für kühlere Abende eine Übergangsjacke. Gutes Schuhwerk für die täglichen Laufstrecken in der Stadt. Achten Sie darauf, dass in Moscheen und öffentlichen Gebäuden kurze Hosen nicht gerne gesehen werden sowie ein Tuch für die Bedeckung der Haare und der Schultern angeraten ist.

Kommunikation: Die Telefonvorwahl von Deutschland nach Ägypten ist +20. Deutsches Roaming (Standardtarif): Ohne gebuchte Option ist die Nutzung extrem teuer. Nutzen Sie entweder das Wlan im Hotel für Ihre Anrufe/Nachrichten oder Sie buchen ein Roaming Angebot Ihres Anbieters oder kaufen vorab online eine E-Sim.

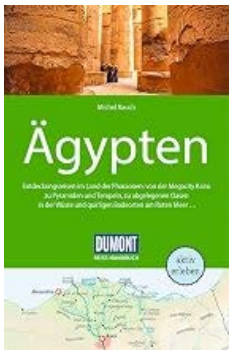
Essen & Trinken: Trinken Sie bitte nur Mineralwasser aus geschlossenen Flaschen und verzichten Sie auf rohes Gemüse und Obst. Waschen und/oder Schälen Sie bei Bedarf das Obst und Gemüse selbst.

Adresse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:

2 Sharia Berlin (off Sharia Hassan Sabri), Zamalek, Kairo 11211, Ägypten, Tel: (+20) 02-2728-2000, Email: info@kairo.diplo.de. Botschafter Jürgen Schulz.

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html.Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

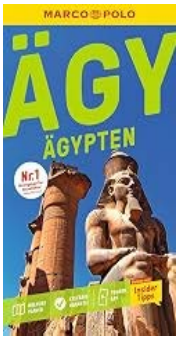
Literaturliste



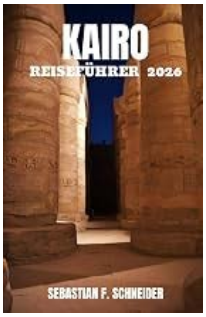
DUMONT Reise-Handbuch Reiseführer: von Michael Rauch | 2026 Taschenbuch
Preis: 26,95€



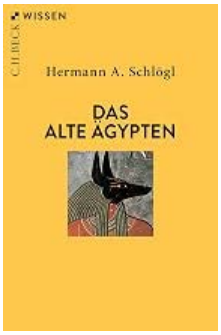
Reise Know-How Reiseführer Ägypten: Das Niltal von Kairo bis Abu Simbel, Suez-Kanal und Rotes Meer von Nadine Eßbach , Matthias Fabian, et al. | 2026 Taschenbuch
Preis: 24,90€



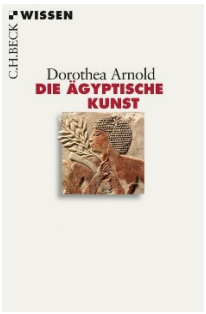
MARCO POLO Reiseführer E-Book Ägypten: Reisen mit Insider-Tipps. Inklusive kostenloser Touren-App von Lamya Rauch-Rateb und Jürgen Stryjak | 2026 Taschenbuch
Preis: 17,95€



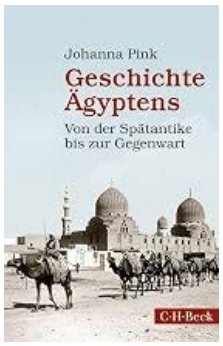
KAIRO REISEFÜHRER 2026: von SEBASTIAN F. SCHNEIDER | 2026 Taschenbuch
Preis: 17,71€



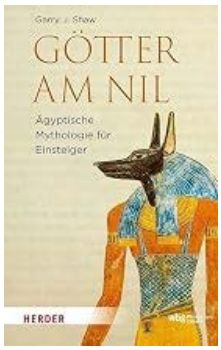
Das Alte Ägypten (C.H.BECK Wissen) von Hermann A. Schlögl | 2024 Taschenbuch
Preis: 12,00€



Dorothea Arnold
Die ägyptische Kunst
Aus der Reihe C.H.BECK Wissen Preis: 8,95€



Geschichte Ägyptens: Von der Spätantike bis zur Gegenwart (Beck Paperback) von Johanna Pink | 2014 Taschenbuch
Preis: 16,95€



Götter am Nil: Ägyptische Mythologie für Einsteiger von Garry J. Shaw und Jörg Fündling | 2026 Paperback
Preis: 18,00€



Jan Assmann
Ägypten Eine Sinngeschichte
Preis: 28,00€



Die Republik der Träumer: Roman von Alaa al-Aswani und Markus Lemke | 2021 Gebundenes Buch
Preis: 25,00€

REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und

in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. VC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List?? von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1. VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3. VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

14.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen" im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

14.2. VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.

14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

14.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde", „Auftraggeber", „Reiseleiter" etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.

© RA Noll & Hütten, Stuttgart/München 2023

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

Reiseanmeldung „Kairo“ 2027

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

via cultus
int. Gruppen- und Studienreisen GmbH
Kelterstraße 32
76227 Karlsruhe

oder per Mail: info@via-cultus.de

Reisepreis: € 2.495,00
pro Person im Doppelzimmer (bei 15 Teilnehmern)
Einzelzimmerzuschlag **€ 495,00**
(Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Name	Vorname(n)	
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail
Geburtsdatum	Nummer Reisepass	gültig bis
Name **(Begleitperson)**	Vorname(n)	(passkonform)
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort	
Telefon	Handy	Mail
Geburtsdatum	Nummer Reisepass	gültig bis

Ich wünsche ein: Doppelzimmer ☐ ½ Doppelzimmer mit ☐ Einzelzimmer ☐

Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis ☐

Förderer des Freundeskreises der KAS ja ☐ ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **80 €** ☐

Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Kairo“ verbindlich an:

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbestätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB`s u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum Unterschrift